

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006**Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes.

Bremen ist als Haushaltsnotlageland gehalten, sämtliche Einnahmequellen auszuschöpfen und deshalb nunmehr auch bei der Vergnügungssteuer Steuersatzanpassungen durchzuführen.

Die Vergnügungssteuersätze für das Land Bremen wurden zuletzt mit Wirkung ab 1. Juli 1998 angehoben. Damit wurde acht Jahre auf eine Anhebung verzichtet. Die Haushaltssituation des Landes Bremen erfordert nunmehr bei der Vergnügungssteuer eine Anpassung der Steuersätze.

Ab dem Erhebungszeitraum 2007 werden deshalb die Vergnügungssteuersätze je Gerät und Monat für Geräte in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit (so genannte Geldspielgeräte) von 179 auf 199 €, für Geräte in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit (so genannte Unterhaltungsspielgeräte wie z. B. Flipper) von 46 auf 102 €, an sonstigen Aufstellorten mit Gewinnmöglichkeit von 36 auf 82 € und an sonstigen Aufstellorten ohne Gewinnmöglichkeit von 12 auf 41 € angehoben.

Bei dieser Steuersatzanhebung orientiert sich Bremen an den Vergnügungssteuersätzen der Stadt Stuttgart, da diese Landeshauptstadt unter vergleichbaren Städten einen hohen Vergnügungssteuer-Durchschnittssatz aufweist.

Durch die Anhebung der Vergnügungssteuersätze ist mit Mehreinnahmen von etwa 1.500.000 € zu rechnen. Es können sich jedoch insoweit auch Veränderungen durch ein verändertes Verhalten der Automatenaufsteller und der Verbraucher ergeben.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), eine Anhebung des entsprechenden Haushaltsansatzes für das Jahr 2007 im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 des Vergnügungssteuergesetzes vom 14. Dezember 1990 (Brem.GBl. S. 467 – 6-c-2), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. September 2001 (Brem.GBl. S. 280) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a wird die Angabe „179 Euro“ durch die Angabe „199 Euro“ und die Angabe „46 Euro“ durch die Angabe „102 Euro“ ersetzt.
2. In Buchstabe b wird die Angabe „36 Euro“ durch die Angabe „82 Euro“ und die Angabe „12 Euro“ durch die Angabe „41 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Begründung:

Der Senat hat am 19. April 2005 unter anderem die Anhebung der Vergnügungssteuersätze beschlossen.

Die Vergnügungssteuersätze für das Land Bremen wurden letztmals mit Wirkung ab 1. Juli 1998 angehoben. Damit ist acht Jahre lang auf eine Anhebung verzichtet worden.

Eine Auswertung der Vergnügungssteuersätze vergleichbarer Großstädte belegt, dass die Stadt Stuttgart bereits seit 1996 mit 113,75 € einen hohen Vergnügungssteuer-Durchschnittssatz aufweist. Bremen hat hingegen nur einen Durchschnittssatz von 68,25 €.

Eine Anpassung der hiesigen Vergnügungssteuersätze mit Wirkung ab 1. Januar 2007 ist deshalb geboten, um auch in diesem Bereich die Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung für Bremen zu nutzen.

Bremen orientiert sich bei dieser Steuersatzanhebung an Großstädten mit vergleichbarer Einwohnerzahl entsprechend nachstehender Aufstellung:

Die Vergnügungssteuersätze berücksichtigen den zuletzt veröffentlichten Stückzahlmaßstab.

Stadt	VgnSt Spielhallen Geräte mit/ohne Gewinn	VgnST übrige Orte Geräte mit/ohne Gewinn
Berlin	306,78/153,39	25,56/12,78
Hamburg	300/100	—
München	—	—
Köln	245/61	46/23
Frankfurt/M.	200/75	80/30
Essen	240/36	51/26
Dortmund	240/45	54/30
Stuttgart	199/123/102 ¹⁾	82/51/41 ¹⁾
Düsseldorf	250/30	45/22,50
Duisburg	240/40	50/25
Hannover	155/60	56/35
Bremen	179/46	36/12

Stand: ab 2005

1) Steuersatz für Spielgeräte wie Dart, Flipper usw.

Bei den Umlandgemeinden werden nachfolgende Steuersätze berücksichtigt:

Gemeinde	VgnSt Spielhallen Geräte mit/ohne Gewinn	VgnSt übrige Orte Geräte mit/ohne Gewinn
Achim	153/23	41/23
Delmenhorst	180/35	60/25
Lemwerder	100/30	30/15
Lilienthal	90/50	15
Osterholz-Scharmbeck	200/50	50/25
Ottersberg	90/30	30/10
Oyten	150/35	50/25
Ritterhude	80/45	10
Schwanewede	92/38	7,50
Stuhr	123/20	46/10
Syke	102,20/36	46/15
Thedinghausen	116/39	39/13
Weyhe	104/52	29/14
Bremen	179/46	36/12

Stand: 2006